



S 1 Siedlungsgebiet

S 1.1 Nachverdichtung

Ausgangslage

Die zweigeschossigen Wohnzonen (W2a, W2b, DK2, WG2) weisen eine durchschnittliche Dichte von unter 50 Einwohner pro Hektare (E/ha) auf, die mehrgeschossigen Wohnzonen (W3, W4) eine solche von 120 resp. 140 E/ha. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Einfamilienhausgebiete sehr locker überbaut während die Mehrfamilienhausgebiete bereits heute im Durchschnitt eine hohe Dichte aufweisen. Zukünftig werden die Fragestellungen im Umgang mit bestehenden Bauten (Sanierungen, Erweiterungen) einen hohen Stellenwert einnehmen, ebenso die Eingliederung von einzelnen Neubauten in gewachsene Siedlungsstrukturen.

Ziele

- Verdichtung nach Innen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität, beste Nutzung der inneren Reserven
- Begrenzung des Siedlungsraums gegen Aussen
- Unterstützung privater Bauträger und Genossenschaften bei der Erhaltung, Erneuerung und Sanierung des Bestandes

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise S 1.4

Richtplanbeschlüsse zu S 1.1

Bei Um-, Erweiterungs und Neubauvorhaben sind unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität die Verdichtungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Gesamtes Stadtgebiet
- Beurteilung von Bauvorhaben unter dem Aspekt der Verdichtung
 - Eingliederung in bestehende Strukturen
 - qualitätsvolle Aussenraumgestaltung
 - bei besonderen Vorhaben Sondernutzungsplan erstellen
 - energetisch optimierte Bauweise fördern

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Grundeigentümer

Stadt RJ
Grundeigentümer



S 1 Siedlungsgebiet

S 1.2 Verhältnis zum kantonalen Richtplan, Teil Siedlung

Ausgangslage

Rapperswil-Jona ist im kant. Richtplan als Regionalzentrum bezeichnet. Die vorliegende Ortsplanung ist auf diese Funktion ausgerichtet. Das Gebiet Langrüti ist als Wirtschaftsstandort mit hohem Entwicklungspotenzial des Typs Gewerbe/ Industrie bezeichnet. Die beabsichtigte Entwicklung verläuft in diesem Gebiet Richtung Einkauf / Dienstleistungen / Wohnen. Die Nutzungsreserven in Bahnhofgebieten werden durch eine entsprechende Zonierung aktiviert. Die siedlungsgliedernden Freiräume werden gesichert, die schützenswerten Industriebauten geschützt. Das Zentrum Rapperswil, das Zentrum Jona und das Gebiet Jonacenter sind als G-standorte bezeichnet.

Ziele

- Berücksichtigung der übergeordneten Planungsabsichten
- Koordination der verschiedenen Planungsebenen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 1.2

Als Wirtschaftsstandort des Typs Gewerbe/ Industrie ist im kantonalen Richtplan das Gebiet Langrüti durch das Gebiet Buech abzulösen. Die Ablösung erfolgt zusammen mit der Sicherstellung der Erschliessung des Gebietes Buechs mit dem ÖV.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Änderungs- / Ergänzungsantrag vorbereiten
- Besprechung mit AREG

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Kanton SG



S 1 Siedlungsgebiet

S 1.3 Gliederung der Siedlung, Zentrenstruktur

Ausgangslage

Rapperswil-Jona ist im kant. Richtplan als Regionalzentrum bezeichnet. Für die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms haben sich 10 Gemeinden beidseits des Seedamms zur Agglo Obersee zusammengeschlossen. Sie bilden einen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich mit Ausstrahlung ins Linthgebiet / Glarnerland. Die beteiligten Orte werden einer Perlenkette gleich miteinander verbunden. Die Entwicklung wird auf das ÖV- Rückgrat Bubikon - Rüti - Rapperswil - Pfäffikon - Lachen konzentriert.

Rapperswil-Jona weist zwei gewachsene Zentren - Altstadt Rapperswil und das Zentrum Jona- mit unterschiedlicher Ausprägung auf. Diese beiden Zentrumsbereich sind zu stärken und in ihrer Positionierung weiterzuentwickeln (Doppelkern). Die Verbindungsachse zwischen den beiden Zentren soll städtebaulich neu formuliert und zu einer attraktiven Adresse in der Region für Dienstleistungsunternehmen werden. Daneben weist Rapperswil-Jona mit dem Gebiet Jonacenter einen weiteren Einkaufschwerpunkt auf. Die drei Gebiete sind als G-Standorte bezeichnet. Langfristig ist eine weitere Kernentwicklung rund um die S-Bahnhaltestelle Kempraten anzustreben.

13 Quartiervereine decken einen Grossteil des Gemeindegebietes ab. Die Grundausrüstung der Quartiere ist unterschiedlich. Mit Quartierkonzepten soll der Handlungsbedarf konkretisiert und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen erarbeitet werden.

Ziele

- Stärkung der regionalen Zentrumsfunktion der Schwerpunkte Rapperswil, Jona, Neue Jonastrasse
- Konzentration der Zentrumsnutzungen an besterschlossenen ÖV- Lagen und ÖV- Achsen
- basisorientierte Quartierentwicklung sicherstellen

Konzepte / Grundlagen

Quartierentwicklung
Agglomerationsprogramm Obersee
Masterplan Siedlung / Landschaft

Querverweise S 2.1
S 2.4

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 1.3

Die Stellung von Rapperswil-Jona als Regionalzentrum im Raum Obersee ist weiterhin zu stärken. Die Zentrumsbereiche sind ihrer unterschiedlichen Funktion entsprechend weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Einbringen der Zentrumsanliegen in die verschiedenen Planungsträger (Agglo Obersee, Regionalplanung Zürichsee/Linth)

Zeitraumen laufend
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
Regionalplanung
Agglo Obersee

Für die Quartiere ist unter Einbezug des jeweiligen Quartiervereins eine Stärken-Schwächen- Beurteilung vorzunehmen. Darauf aufbauend ein Entwicklungsprozess im Quartier zu initiieren, welcher die Themen der Stadtentwicklung aufnimmt und auf Quartierstufe weiterentwickelt. Massnahmen zur gestalterischen Aufwertung wichtiger öffentlicher Räume (Freiräume, Identifikationspunkte, Wege etc.) werden auf Quartierstufe entwickelt. Die Stadt stellt Hilfestellungen zur Verfügung.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Zusammenarbeit mit Quartiervereinen fördern
- Vollständige Abdeckung des gesamten Stadtgebietes durch Quartiervereine anstreben
- Unterstützung bei Stärken-Schwächen-Beurteilung
- Schulareale als Quartierbasis zur Verfügung stellen

Zeitraumen laufend
Initiator / Beteiligte
Quartiervereine
Stadt RJ
Kirchgemeinden



Im Quartier Kempraten - Lenggis besteht das Bedürfnis nach einem Quartiertreffpunkt. Im Rahmen eines Quartierkonzeptes sind die Aufgaben und Schwerpunkte der vorhandenen Quartierstützpunkte (Schulhaus Lenggis, Kreuzung Belsitostrasse, Kirchgemeindehaus) zu konkretisieren.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Quartierkonzept erarbeiten
- Aufgaben definieren
- Ausstattungsbedarf eruieren

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
mittelfristig **Quartiervereine**
Stadt RJ
Schulverwaltung
Kirchgemeinden



S 1 Siedlungsgebiet

S 1.4 Siedlungsdichte, Einwohner- und Arbeitsplatzkapazität

Ausgangslage

Die Bevölkerungsentwicklung und deren Verhältnis zur Wohnbautätigkeit sowie die Beschäftigtenzahl und deren Verhältnis zur Bautätigkeit in den Arbeitsplatzzonen wurde in den Konzepten Wohnstandort und Wirtschaftsstandort untersucht. Ein laufendes, systematisches Monitoring der wesentlichen Kennzahlen ist nicht vorhanden. Die im Masterplan Siedlung definierte Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung (+ 4000 EW, + 2000 AP) legt eine obere, mögliche Gesamtgrösse jedoch nicht die in der nächsten Planungsperiode anzustrebende Zielergrösse der Stadt Rapperswil- Jona fest. Der Zonenplan weist theoretische Gesamtkapazitäten (Vollausbau, ohne Beachtung der Erhältlichkeit) von ca. 4'000 Einwohnern und ca. 3500 Arbeitsplätzen auf.

Ziele

- Verdichtung nach Innen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität, beste Nutzung der inneren Reserven
- Begrenzung des Siedlungsraums gegen Aussen
- Erhaltung und Förderung Werkplatz (produzierendes Gewerbe, Gewerbezentren, Technologie und Produktion)
- Angebote grösserer Flächen an geeigneten Lagen für neue Firmen

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort
Wirtschaftsstandort
Kapazitätsmanagement

Querverweise S 1.1

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 1.4

Um die räumliche Entwicklung quantitativ zu beobachten, ist in Ergänzung des Angebotes der kantonalen Fachstelle für Statistik ein einfaches, auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmtes Kenndatenmodell zu entwickeln und anzuwenden.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erarbeitung Kenndatenmodell
- periodische Auswertungen durchführen
- Kenndaten von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung spiegeln
- Beantwortung strategischer Fragestellungen aufgrund der Kenndaten
- Controlling

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
Kanton SG



S 1 Siedlungsgebiet

S 1.5 Stand der Erschliessung, Erschliessungsprogramm

Ausgangslage

Der Stand der Erschliessung wurde im Rahmen der Stadtplanung nachgeführt. Eine periodische Nachführung ermöglicht einen Überblick über den Baulandverbrauch und zeigt den noch verbleibenden Handlungsspielraum innerhalb der Bauzone auf. Nicht berücksichtigt ist dabei die Erhältlichkeit der Baulandreserven. Das eingezonte Bauland ist vollständig grob erschlossen. Die Feinerschliessung erfolgt nach Bedarf. Ein Erschliessungsprogramm ist nicht erforderlich. Erschliessungsprobleme können sich jedoch aufgrund mangelnder Kapazitäten des übergeordneten Strassennetzes ergeben.

Ziele

- Bauzonenreserven zeitgerecht zur Verfügung stellen
- Verdichtung nach Innen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität, beste Nutzung der inneren Reserven

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 1.5

Der Stand der Erschliessung ist periodisch nachzuführen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Nachführung durch Bauverwaltung
- Auswertung

Zeitraumen

laufend

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.1 Verdichtungsareale im Zentrum Rapperswil

Ausgangslage

Entlang der oberen Bahnhofstrasse und der neuen Jonastrasse erstrecken sich die Einkaufseinrichtungen, die Rapperswil zu einem regionalen Zentrum machen. Die drei Einkaufszentren Sonnenhof, Albuville und Manor setzen die Schwergewichte der Kundenströme. Der Bereich rund um den Bahnhof weist durch die hohen Passantenströme ein grosses Potenzial für Einkaufseinrichtungen auf. Dieses wird heute - bedingt durch die hohe Verkehrsbelastung - jedoch noch nicht genutzt.

Ziele

- Konzentration der Einkaufseinrichtungen auf die Achsen Bahnhof, Untere und Obere Bahnhofstrasse - Neue Jonastrasse und Kniestrasse (Westseite)
- In Bahnhofsnähe Dienstleistungsnutzungen in den Obergeschossen
- Attraktivitätssteigerung durch Neugestaltung der Strassenräume nach Erstellung der Entlastungsstrasse

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Rapperswil
Zentrumsgürtel Rapperswil
Wirtschaftsstandort

Querverweise S 1.3

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 2.1

In den Neuverdichtungsgebieten sind durch städtebauliche Studien wenn möglich in Konkurrenz die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Erschliessung und Freiräume zu finden. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten, damit schrittweise Einzelvorhaben realisiert werden können.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- 2.1.1 Areal Bachstrasse / Glärnischstrasse
- städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - gestalterische Rücksichtnahme auf Altstadt
 - Standort für neues City-Parking Nord
 - Erdgeschoss für Einkaufsnutzungen vorsehen
 - Obergeschosse für Dienstleistungen und Wohnen vorsehen
 - Sondernutzungsplanpflicht

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Regionalplanung

- 2.1.2 Areal Kniestrasse - Neue Jonastrasse
- städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Gesamtüberbauung anstreben
 - Erdgeschoss für Einkaufsnutzungen vorsehen
 - Obergeschosse für Dienstleistungen vorsehen
 - Sondernutzungsplanpflicht

mittelfristig **Grundeigentümer**
Stadt RJ

- 2.1.3 Areal Neue Jonastrasse - Merkurstrasse
- städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Gesamtüberbauungen anstreben
 - Standort für neues City-Parking Ost
 - Erdgeschoss für Einkaufsnutzungen vorsehen
 - Obergeschosse für Wohnen / Dienstleistungen vorsehen
 - Sondernutzungsplanpflicht

kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Kanton SG



Die Areale rund um den Bahnhof Rapperswil sind als Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkte zu entwickeln. Mit aktiver Bodenpolitik ist der Raumbedarf für einen erweiterten Bahnhofplatz zu sichern.

Stand der Abstimmung Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

2.1.4 Areal Post / Bahnhof

- Erwerb der Liegenschaft für Erstellung Verkehrsentlastung
- Ersatzfläche im Bereich Güterschuppen sicherstellen / anbieten
- Einzonung in die Kernzone K5 beabsichtigt
- möglicher Standort für Berufsschule
- Schutz vor nichtionisierender Strahlung regeln
- Sondernutzungsplanpflicht

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Kanton SG
Grundeigentümer
SBB

2.1.5 Areal Güterschuppen

- Verhandlungen mit SBB
- städtebauliche Studien in Konkurrenz lancieren
- Einzonung in die Kernzone K5 beabsichtigt
- Erdgeschoss für Einkaufsnutzungen vorsehen
- Obergeschosse für Dienstleistungen vorsehen
- Schutz vor nichtionisierender Strahlung regeln
- Sondernutzungsplanpflicht

kurzfristig

Stadt RJ

SBB

2.1.6 Untere Bahnhofstrasse Westseite

- Neuüberbauung anstreben
- best. Gestaltungspläne überprüfen
- Erdgeschoss für Einkaufsnutzungen, Obergeschosse Dienstleistungen / Wohnen

mittelfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ
Kanton SG



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.2 Neubau- / Verdichtungsgebiete für Dienstleistungen

Ausgangslage

Die Zentrumslagen von Rapperswil und Jona eignen sich für die Anordnung von Dienstleistungsnutzungen. Die Gebiete sind für die ortsbauliche Weiterentwicklung der Stadt von sehr wichtiger Bedeutung und dienen zudem der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Nebst den Zentrumslagen sind die Gebiete entlang der Neuen Jonastrasse ebenfalls als Dienstleistungsstandorte geeignet.

Ziele

- Zentrumslagen als Dienstleistungsstandorte zu stärken
- Arbeitsplatzintensive Nutzungen an den mit dem ÖV besterschlossenen Lagen anordnen
- Neue Jonastrasse als Dienstleistungsstandort entwickeln

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Jona
Wirtschaftsstandort
Zentrum Rapperswil

Querverweise S 2.3
S 2.4

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 2.2

In den Verdichtungsgebieten für Dienstleistungen sind durch städtebauliche Studien wenn möglich in Konkurrenz die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Erschliessung und Freiräume zu finden. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten, damit schrittweise Einzelvorhaben realisiert werden können.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

2.2.1 Areal Kreuzstrasse / Neue Jonastrasse

- Areal für Dienstleistungsnutzungen / Innovationszentrum
- Zwischennutzungen begrenzen
- Bebauungs- und Erschliessungskonzept erarbeiten
- Integration schutzwürdiger Objekte in Gesamtkonzept
- Raumbedarf Ausbau Neue Jonastrasse sichern (Baulinie)
- Sondernutzungsplanpflicht
- Koordination mit S 2.2.4

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ
Grundeigentümer
Denkmalpflege

2.2.2 Areale St. Gallerstrasse (Zentrum Jona Ost)

- Neuüberbauung anstreben
- städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
- Gespräche mit Grundeigentümer
- aktive Bodenpolitik
- Eingangssituation Zentrum Jona
- Obergeschoss für Dienstleistungen und Wohnen vorsehen
- Parkierung unterirdisch nur für Eigenbedarf
- Realisierung Verkehrsentslastung Jona und Verlegung Schachenstrasse sichern
- Schutzobjekt berücksichtigen
- Sondernutzungsplanpflicht
- Koordination mit S 2.4.1

langfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

2.2.3 Neue Jonastrasse / St. Gallerstrasse

- Entwicklungspotenziale für Dienstleistungsnutzungen
- für Neuüberbauungen städtebauliche Studien in Konkurrenz durchführen
- Abstimmung auf künftiges Portal Kurztunnel

langfristig

Grundeigentümer
private Trägerschaft
Stadt RJ



- 2.2.4 Parz. 799 (Oberholzer) /Areal Weidmann
- Neuüberbauung anstreben, Standort für Innovationszentrum
 - städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Ausbau Neue Jonastrasse sichern (Baulinie)
 - Rücksichtnahme auf geschützte Kulturobjekte
 - Abstimmung auf Betrieb Weidmann
 - Sondernutzungsplanpflicht
-

kurzfristig

Stadt RJ
Grundeigentümer
Kanton SG



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.3 Stadtraum Neue Jonastrasse

Ausgangslage

Die Neue Jonastrasse stellt als direkte Verbindung zwischen den Zentren Rapperswil und Jona eine wesentliche Entwicklungachse dar. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des übergeordneten Strassennetzes. Die Verkehrsbelastung ist hoch und behindert in Spitzenstunden den öffentlichen Verkehr.

Für die Entwicklung des Gesamtgebietes ist ein Konzept zu erarbeiten, welches sowohl die städtebauliche Ausbildung wie auch die verkehrstechnisch notwendige Infrastruktur aufzeigt und miteinander in Einklang bringt. Bei den Studien mitzuberücksichtigenden sind sowohl die zukünftige Funktion und Gestaltung der Alten Jonastrasse sowie der St. Gallerstrasse.

Ziele

- städtebauliches Gesamtkonzept zur Erneuerung des Stadtraums Neuen Jonastrasse
- Neuüberbauung mit städtischem Charakter und hoher Dichte anstreben
- Einzelvorhaben basieren auf übergeordnetem Gesamtkonzept

Konzepte / Grundlagen

Neue Jonastrasse

Querverweise S 2.2.1
S 2.2.3
S 2.2.4
V 2.2
V 2.6

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 2.3

Im Gebiet der Neuen Jonastrasse sind im Rahmen eines städtebaulichen Konzepts in Konkurrenz die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Kulturgüterschutz, erforderlichem Strassenraum, Erschliessung und Freiräume zu finden. Im Kreuzungsbereich Alte - Neue Jonastrasse soll ein identifikationsstiftender Neubau einen repräsentativen Auftakt zur Neuen Jonastrasse entwickelt werden.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- 2.3.1 Gesamtkonzept Stadtraum Neue Jonastrasse
- städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Dienstleistungen und Wohnen vorsehen
 - bei Einzelvorhaben Planungszone vorsehen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Kanton SG

Aufgrund der Resultate der städtebaulichen Studien sind der Zonenplan sowie die Schutzverordnung anzupassen. Die zu erhaltenden, wertvollen Kulturojekte und Ortsbilder sind zu schützen. Die städtebaulichen Prinzipien sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten, damit schrittweise Einzelvorhaben realisiert werden können.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Anpassung der bestehenden Zonierung zur Schaffung des gewünschten Entwicklungspotenzials
- Ergänzung der Schutzverordnung

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
mittelfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
Grundeigentümer
mittelfristig **Stadt RJ**
Denkmalpflege
Grundeigentümer



- Sicherstellung des Raumbedarfs für Verkehrsinfrastruktur
- Erlass von Baulinien
- Erarbeitung Sondernutzungsplänen in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer

mittelfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Kanton SG

Das Zeughausareal ist als Gebiet mit öffentlichen Charakter zu entwickeln. Als multifunktionelles Gebiet für Dienstleistungen, Wohnen und Kultur ist das Areal Teil der urbanen Achse zwischen den Zentren Rapperswil und Jona. Die Funktionen als Quartier- und Stadttreffpunkt sind zu verstärken.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

2.3.2 Zeughausareal

- Kunstzeughaus integrieren
- Aussenraumgestaltung auf Publikumsfrequenz ausrichten
- Durchlässigkeit für Fussgänger und Radfahrer fördern
- Linienführung Fussgänger im Bereich Kunstzeughaus überprüfen

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte
kurzfristig **Stadt RJ**

2.3.2 Zeughausareal

- Integration Schutzobjekte
- Studie in Konkurrenz lancieren
- Nutzung weitere Gebäude auf Nutzungsschwerpunkte ausrichten

mittelfristig **Stadt RJ**



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.4 Entwicklung Zentrum Jona

Ausgangslage

Als Zentrum von Jona wird heute insbesondere der Bereich nördlich der St. Gallerstrasse entlang der Molkerei- und Allmeindstrasse wahrgenommen. Hier befinden sich die Einkaufsschwerpunkte. Sie dienen der lokalen Versorgung. Der Zentrumsbereich wird durch öffentliche Nutzungen ergänzt. Innerhalb des Zentrums von Jona befinden sich nur noch vereinzelte unüberbaute Grundstücke. Eine zukünftige Weiterentwicklung des Zentrums kann also nur durch gezielte Umstrukturierung (Abbruch und Neubau) heute bereits überbauter Grundstücke erreicht werden.

Ziele

Das Zentrum Jona soll als Verwaltungs- und Dienstleistungsschwerpunkt gestärkt und insbesondere im Umfeld des Bahnhofs erweitert werden. Mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung ist die Aufenthaltsqualität für Fussgänger und die Identifikation zu verbessern. Das Konzept Zentrum Jona zeigt die Entwicklungsabsichten auf.

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Jona

Wirtschaftsstandort

Querverweise S 1.3

L 1.4

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 2.4

In den Verdichtungsgebieten sind durch städtebauliche Studien die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Erschliessung und Freiräume zu finden. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten, damit schrittweise Einzelvorhaben realisiert werden können.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- 2.4.1 Gebiet Aubrigstrasse - Molkereistrasse
- Neuüberbauung anstreben
 - städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - im südlichen Teil Gesamtüberbauung anstreben
 - Obergeschoss für Dienstleistung / Wohnen vorsehen
 - Parkierung unterirdisch
 - Ausbau Aubrigstrasse mit Baulinie sichern
 - Sondernutzungsplanpflicht

Zeitraumen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer

2.4.2 Ecke Allmeindstrasse - Bühlstrasse

- Neuüberbauung anstreben
- Obergeschoss für Dienstleistung / Wohnen vorsehen
- Sondernutzungsplanpflicht

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Auf dem Bahnhofplatz Jona ist ein Bushof als attraktiver Umsteigepunkt zu erstellen. Die Kombinationsmöglichkeiten mit der Berufsschule und / oder weiterer Zentrumsnutzungen sind zu prüfen.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- 2.4.3. Areal Bahnhofplatz Jona
- Weiterbearbeitung der Ergebnisse der städtebaulichen Studien
 - Erarbeitung Sondernutzungsplan zur schrittweisen Realisierung von Bushof und Überbauung

Zeitraumen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer

ÖV-Betreiber (Bahn, Bus)



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.5 Verdichtungsgebiet Jonacenter

Ausgangslage

Im Bereich Jonacenter besteht heute neben den Ortszentren ein weiterer Einkaufsschwerpunkt. Die Gesamterschliessung ist für das bestehende Verkehrsaufkommen knapp genügend, für die weitere Entwicklung des Einkaufsschwerpunktes muss die Erschliessung gesamthaft neu gelöst werden. Dem Gebiet fehlen attraktive Aufenthaltsräume, die einerseits den Kunden andererseits dem Quartier als Begegnungsorte dienen können. Die Bezeichnung des Gebietes als G-Standort ist in Bearbeitung.

Ziele

- attraktiver Einkaufsschwerpunkt schaffen
- städtebauliche Aufwertung des Gesamtgebietes
- Erschliessung gesamthaft lösen
- Aussenraum für Fussgänger / Radverkehr attraktiver gestalten, Begegnungsraum schaffen
- Infrastruktur ÖV verbessern
- Querungsmöglichkeiten St. Gallerstrasse verbessern

Konzepte / Grundlagen

Wirtschaftsstandort
Quartierentwicklung
Bericht G-Standort

Querverweise S 1.3
S 3.3

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 2.5

Die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Erschliessung und Freiräume sind in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern festzulegen. Die Wegverbindungen und die Aussenraumgestaltung sind auf die zusätzliche Funktion des Gebietes als Quartierzentrum auszurichten. Die Ergebnisse sind in Form von Sondernutzungsplänen rechtsverbindlich festzuhalten.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

2.5.1 Jonacenter

- vorhandene ortsbauliche Studie in SNP umsetzen
- Verkehrsgutachten einbeziehen
- Aussenraumgestaltung detaillieren
- Für architektonische Umsetzung Konkurrenzverfahren durchführen

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Kanton SG



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.6 Areal ARA / PARA, Oberseestrasse

Ausgangslage

Das Areal zwischen den Stallungen des Kinderzoos und der Überbauung Rietstrasse ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen und wird heute grösstenteils als multifunktionaler Platz zum Parkieren, als Festplatz oder für den Zirkus Knie genutzt. In den vorhandenen Bauten sind Zwischennutzungen oder solche, die ausgelagert werden können, untergebracht. Der Boden weist hohe Altlasten auf (ehem. Kerichtdeponie). Die Parkplätze dienen sowohl den im Lido angeordneten Freizeit- und Sportnutzungen wie auch dem Stadtzentrum Rapperswil zu Spitzenzeiten oder bei Anlässen unterschiedlichster Art. Aufgrund der zentrumsnahen und bestmöglich mit dem ÖV erschlossenen Lage bildet das Gebiet eine strategisch wertvolle Reserve für heute noch nicht bekannte Nutzungen mit Zentrumscharakter.

Ziele

- Offenhalten des Gebietes als strategische Reserve
- Ermöglichen von Zwischennutzungen
- Beibehalten als Festplatz

Konzepte / Grundlagen

Zentrumsgürtel Rapperswil
Zentrum Rapperswil
Wirtschaftsstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 2.6

Das Gebiet ARA/PARA ist als strategische Reserve offen zu halten. Zur Standortvorbereitung sind die erforderlichen Massnahmen zur Altlastensanierung durchzuführen. Für die heutigen Nutzungen sind Alternativstandorte zu finden. Während der Bauphase der Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona kann das Areal als temporärer Ersatz der Parkplätze Teuchelweiher genutzt werden.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Untersuchung zur Altlastensanierung
- Massnahmen, Kostenfaktoren ermitteln

- Umsetzung Altlastensanierung

- Auslagerung Erdgas Obersee in den Raum Buech / Engelhölzli vorsehen
- Neuer Standort Trockenplätze suchen

Zeltrahmen **Initiator / Beteiligte**
kurzfristig **Stadt RJ**

mittelfristig **Grundeigentümer**

kurzfristig **Stadt RJ**

Die Parkierungsmöglichkeiten sind im heute vorhandenen Umfang bei einer Neunutzung des Areals wieder anzubieten.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Parkplatzbelegung erfassen, Bedarf festlegen

Zeltrahmen **Initiator / Beteiligte**
mittelfristig **Stadt RJ**
Vereine



S 2 Zentrums- und Mischgebiete

S 2.7 Einzonungen Gubel

Ausgangslage

Die bereits mehrheitlich überbauten Grundstücke am westlichen Ortseingang nördlich und südlich der Zürcherstrasse werden eingezont. Damit werden die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterhalt, Umnutzungen und allfällige Erweiterungen der bestehenden Bauten geschaffen. Voraussetzung für bauliche Änderungen ist das Vorliegen von Sondernutzungsplänen.

Ziele

- Adäquate Nutzung der bestehenden Bausubstanz sichern
- Gute Gestaltung Ortseingang

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 2.7

Über die Grundstücke nördlich und südlich der Zürcherstrasse besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. In Kooperation mit den Grundeigentümer sind die Anforderungen an den Lärm- und Strahlenschutz, die bauliche Nutzung sowie die Gestaltung am Ortseingang aufeinander abzustimmen und festzulegen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Bei Bedarf Überbauungsstudie durchführen
- Lösung Lärmschutz durch entsprechende Ausrichtung der Bauten und Anordnung der Grundrisse
- Einbezug der topografischen Situation
- Sicherstellung Raumbedarf für Doppelspurausbau
- Strahlungswerte (NIS) beachten

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer

Stadt RJ
Kanton SG
SBB



S 3 Wohngebiete

S 3.1 Verdichtungsareale Wohnen im Zentrum von Rapperswil

Ausgangslage

Das Quartier zwischen Neuer Jonastrasse und Bahnlinie zeichnet sich durch einen hohen Wohnanteil aus.

Ziele

- Realisierung der Entlastungsstrasse
- Nach Realisierung der Entlastungsstrasse Bahnhofsquartier Ost als Wohnquartier stärken und weiterentwickeln
- Idee Servicegeschoss auf Strassenniveau aufnehmen und weiterentwickeln für flexible Einzellerschliessungen der Grundstücke
- attraktives innerstädtisches Wohnquartier mit bestem ÖV-Anschluss schaffen

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Rapperswil

Wohnstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise V 2.1

Richtplanbeschlüsse zu S 3.1

In erster Priorität ist die Realisierung der Entlastungsstrasse zu sichern. Danach kann das Gebiet südlich der Merkurstrasse als innerstädtisches Wohnquartier entwickelt und südlich der Güterstrasse erweitert werden.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- 3.1.1 Areal östliche Merkurstrasse / Güterstrasse
- Realisierung Entlastungsstrasse sichern
 - städtebauliche Studie in Konkurrenz für langfristige Entwicklungsideen lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Prinzip Servicegeschoss anwenden
 - Obergeschosse für Wohnen vorsehen
 - Einbezug bestehender, wertvoller Bausubstanz prüfen
 - Sondernutzungsplanpflicht

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

mittelfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Kanton SG

- 3.1.2 Areal südlich Güterstrasse
- nach Realisierung der Entlastungsstrasse Einzonung prüfen
 - städtebauliche Studie in Konkurrenz lancieren
 - Gespräche mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik
 - Prinzip Servicegeschoss anwenden
 - Obergeschosse für Wohnen vorsehen
 - Sondernutzungsplanpflicht

langfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

SBB



S 3 Wohngebiete

S 3.2 Neubaugebiete Wohnen

Ausgangslage

Die Stadt Rapperswil-Jona weist rund 33 ha noch unüberbaute Wohnzone niederer und hoher Dichte auf. Ein Drittel dieser Reserven gelten als baureif, bei Zweidritteln fehlen noch einzelne unterschiedliche Erschliessungserfordernisse.

Ziele

- Neubauareale qualitativ hochstehend überbauen
- gute Einpassung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- hoher Ausbaugrad, urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität anstreben
- Wohnumfeldqualitäten verbessern
- Qualitäten der inneren Freiräume sichern und ergänzen

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise L 1.4

Richtplanbeschlüsse zu S 3.2

Über die zusammenhängenden, noch nicht vollständig erschlossenen Neubaugebiete mit niedriger Dichte (W2) sind Erschliessungsplanungen durchzuführen. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen bezüglich Bebauung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

3.2.1 Fuchsberg

- Erschliessung sicherstellen, Gestaltung Fuchsbergstrasse
- Lärmschutz gegenüber Zürcherstrasse
- Etappierung regeln
- Gestaltung Siedlungsrand, Einpassung ins Landschaftsbild

Zeitraumen

langfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.2.2 Seegubel

- Erschliessung sichern
- Lärmschutz gegenüber Zürcherstrasse
- Verdichtung im nördlichen Teil, im südlichen Teil Einzelbauweise
- Etappierung regeln
- erhaltenswerter Baumbestand, Einpassung ins Landschaftsbild, Umgebungsgestaltung
- Erhaltung des natürlichen Seeufers

langfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.2.3 Jonerhof Ost

- Erschliessung erstellen
- Strassenraumgestaltung Schachenstrasse
- Einzelbauweise
- Koordination mit S 4.4.1

kurzfristig

Stadt RJ

Über die zusammenhängenden, noch nicht erschlossenen Neubaugebiete mit hoher Dichte (W3, 4) sind Erschliessungsplanungen durchzuführen. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen bezüglich Bebauung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung



Handlungsrichtlinien

	Zeitraumen	Initiator / Beteiligte
3.2.4 Hanfländer West Parz. 3572 - Bebauung und Erschliessung regeln - Rücksichtnahme auf Grundwasserschutzzone (S3) - Umgebungsgestaltung - Wegverbindungen berücksichtigen	mittelfristig	Grundeigentümer Stadt RJ
3.2.5 Hanfländer Ost Parz. 649 - zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen - Rücksichtnahme auf Grundwasserschutzzone (S3) - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität - Vernetzungskorridor integrieren	mittelfristig	Grundeigentümer Stadt RJ
3.2.6 Hanfländer Parz. 1392R - Ersatzstandort für Familiengärten bestimmen - Flächenbedarf für Schulerweiterung bestimmen - Zonierung überprüfen (Abtausch öffentliche Zone Parz. 651J) - Zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität - Vernetzungskorridor integrieren - Koordination mit S 3.2.7	langfristig	Stadt RJ Grundeigentümer
3.2.7 Dornacker (Parz. 651J und 4341J) - gemeinsame Erschliessungs-, Überbauungs- und Freiraumplanung - zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten - Rücksichtnahme auf Topografie und Freiraum Meienberg (Stellung der Bauten) - Beziehung Freiraum - Hanfländerstrasse beachten, starke Durchgrünung, Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität anstreben - Einzonung und Abtausch Oe mit Parz. 1392R abgestimmt auf Gesamtkonzept vornehmen, Koordination mit S 3.2.6, S 3.2.13 - Ersatzstandort für Familiengärten bestimmen - Erschliessung ab Spinnereistrasse durch Areal EWJR sichern, unterirdische Erschliessungsmöglichkeit von Süden (Parz. 1766R) berücksichtigen - attraktive Wegverbindung (Hanfländerstrasse) sicherstellen - Entflechtung der Verkehrsströme, ev. Ausbau Hanfländerstrasse für ÖV und LV prüfen - Übergang zu zweigeschossiger Bauweise im Westen beachten - Waldabstand, Retention regeln	kurzfristig	Grundeigentümer Stadt RJ
3.2.8 Frohbuel - zukunftsweisendes Siedlungskonzept erarbeiten - Rücksichtnahme auf Kulturobjekt Frohbüel, Kirchhügel - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, Aufwertung Wegverbindung zum Bahnhof Jona - Lärmschutz gegenüber Bahn - Übergang zum Friedhof lösen	mittelfristig	Grundeigentümer Stadt RJ Denkmalpflege
3.2.9 Jonerhof West - Erschliessung erstellen - durchgehender Fuss- und Radweg - zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen (ab Schachenstrasse) - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität	mittelfristig	Grundeigentümer Stadt RJ
3.2.10 Wagnerfeld - Erschliessung und Bebauung aufeinander abstimmen - Einpassung in die Landschaft, Umgebungsgestaltung, Siedlungsrand	kurzfristig	Grundeigentümer Stadt RJ



Die bezeichneten Gebiete weisen einen erhöhten Planungsbedarf auf. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen bezüglich Bebauung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

3.2.11 Nachtweid

- Bebauung und Erschliessung regeln
- Rücksichtnahme auf Ensemble Alte Fabrik
- Regelung Gewässerabstand
- Lösung Lärmsituation Bahn
- Nichtionisierende Strahlung (Hochspannungsleitung, Bahn) beachten

Zeltrahmen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer
Stadt RJ
Kanton SG

3.2.12 Meienhaldenstrasse

- Bebauung und Erschliessung regeln
- Abstimmung auf Topografie
- Waldabstand beachten

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

3.2.13 Vorderer Meienberg

- Bebauung und Erschliessung regeln
- Rücksichtnahme auf Topografie und Freiraum Meienberg
- Einpassung in die Landschaft, Umgebungsgestaltung, Siedlungsrand
- Einzonung abgestimmt auf Gesamtkonzept vornehmen
- Koordination mit S 3.2.7

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ



S 3 Wohngebiete

S 3.3 Neue Wohngebiete Langrüti / Erlen

Ausgangslage

Die Gebiete Obere und Mittlere Langrüti werden von der Gewerbeindustrie- in die Wohnzone umgezont. Dem Gebiet fehlt eine hinreichende Erschliessung.

Ziele

- Realisierung von qualitativ hochstehenden Wohnüberbauungen
- Neubauten gut in die Quartierstruktur einpassen
- hoher Ausbaugrad, urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität anstreben
- Wohnumfeldqualitäten verbessern, Qualitäten der inneren Freiräume sichern und ergänzen

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Querverweise S 2.5
S 4.1.1
L 1.2

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 3.3

Über die Gebiete der Oberen und Mittleren Langrüti besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen bezüglich Bebauung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Anzustreben sind Konkurrenzverfahren zur Findung von zukunftsweisenden Wohn- und Erschliessungskonzepten. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

3.3.1 Obere / Mittlere Langrüti

- Erschliessungs- und Bauungsstudie in Konkurrenz lancieren
- Landumlegung, Etappierung
- Sicherung Erschliessung und Wegverbindungen
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, innere Freiräume sichern
- Übergang zu Kernbereich im Norden städtebaulich lösen
- Gemischte Nutzung entlang Feldlistrasse, Lärmschutz
- Abwärmenutzung (ARA) fixieren
- Erarbeitung von Sondernutzungsplänen

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte
Grundeigentümer
Stadt RJ

3.3.2 Mittlere Langrüti Ost

- Erschliessungs- und Bauungsstudie lancieren
- Landumlegung, Etappierung
- Sicherung Erschliessung und Wegverbindungen
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, innere Freiräume sichern
- Abgrenzung mit Grüngürtel gegenüber Gewerbe-Industriegebiet im Süden
- Gestaltung Siedlungsrand
- Abwärmenutzung fixieren
- Erarbeitung eines Sondernutzungsplanes

mittelfristig
Grundeigentümer
Stadt RJ



S 3 Wohngebiete

S 3.4 Entwicklungsgebiete für Wohnen mit niederer Dichte

Ausgangslage

Der Bedarf für zusätzliche Gebiete für den Einfamilienhausbau ist bereits heute ausgewiesen. Die Gebiete Schwenkel und Hinterer Meienberg dienen als kurz- bis mittelfristige Reservegebiete in diesem Bereich. Voraussetzung für die Einzonung sind Vereinbarungen mit den Grundeigentümern betreffend der Erhältlichkeit und der kooperativen Entwicklung der Areale.

Ziele

- Neubauareale qualitativ hochstehend überbauen
- Neubauten gut in die Quartierstruktur einpassen
- hoher Ausbaugrad, urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität anstreben
- Wohnumfeldqualitäten verbessern, Qualitäten der inneren Freiräume sichern und ergänzen

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 3.4

Die Gebiete Schwenkel und Hinterer Meienberg dienen als Entwicklungsgebiete für Wohnen mit niederer Dichte. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen für eine Einzonung festzulegen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Verhandlungen mit Grundeigentümern weiterführen
- Bei Vorliegen der Vereinbarungen Einzonungen vorsehen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Über das Gebiet Schwenkel besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. Zur Findung von zukunftsweisenden Wohn- und Erschliessungskonzepten, in denen Bebauung, Erschliessung und die Freiräume bestmöglich aufeinander abgestimmt werden, sind Konkurrenzverfahren anzustreben. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

3.4.1 Schwenkel

- Erschliessung und Bebauung aufeinander abstimmen und regeln
- Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse
- Abklärung Verdachtsflächen
- Entwässerung regeln, Rückhaltung vorsehen
- Einpassung ins Landschaftsbild, Abgrenzung gegenüber Tennisplatz
- gemeinsamer Kinderspielplatz

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Die Einzonung des Gebietes Hinterer Meienberg soll grundsätzlich nur erfolgen, wenn im Gegenzug die erstklassige Qualität des Meienbergareals langfristig und nachhaltig rechtlich und unter angemessenem Einbezug der Stadt gesichert werden kann. Über das Gebiet besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. Die Bebauung, Erschliessung, Freiräume und gemeinschaftliche Einrichtungen (Kinderspielplatz, Aufenthaltsbereiche) sind so aufeinander abzustimmen, dass eine hohe Siedlungsqualität für die Bewohner und ein Mehrwert für das Gesamtquartier erreicht wird. Der Freihaltung der Kuppe ist

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis



besondere Beachtung zu schenken. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Handlungsrichtlinien

3.4.2 Hinterer Meienberg

- Sicherstellung der Qualität des Meienbergareals
- Erschliessung und Bebauung Hinterer Meienberg aufeinander abstimmen und regeln
- Rücksichtnahme auf Schlossliegenschaft / Kuppenschutz
- Entwässerung / Retention regeln
- Einpassung ins Landschaftsbild, Waldabstand
- gemeinsamer Kinderspielplatz

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer

Stadt RJ
Denkmalpflege



S 3 Wohngebiete

S 3.5 Entwicklungsgebiet Porthof

Ausgangslage

Das Gebiet Porthof stellt die wichtigste innere Reserve für die langfristige Siedlungsentwicklung von Rapperswil-Jona dar.

Ziele

- Siedlungsgebiet nach Aussen begrenzen, nach Innen verdichten
- unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Wohnen und Gewerbe) genügend verfügbare Flächen zur Verfügung stellen
- Optionen für zukünftige Generation offen halten
- Quartierfreiraum sichern

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Wirtschaftsstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 3.5

Das Gebiet Porthof ist einer gemischten Nutzung zuzuführen. Die Einzonung ist abhängig von der Verfügbarkeit unüberbauter Bauzonen und abgestimmt auf die Kapazitätsreserven des übergeordneten Verkehrsnetzes (St.Gallerstrasse / Feldlistrasse) vorzunehmen. Erschliessungs- und Bebauungskonzepte sind in Konkurrenzverfahren zu erarbeiten und in Sondernutzungspläne umzusetzen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

3.5.1 Porthof

- Reservegebiet für Wohn- und Gewerbenutzungen
- gewerbliche Nutzungen entlang der Feldlistrasse konzentrieren, dahinter Wohnen
- Erschliessung sowohl von der St. Galler- wie der Feldlistrasse sichern
- Erschliessungs- und Bebauungskonzepte erarbeiten
- Bedarfsnachweis
- Sicherung öffentlich zugänglicher Quartierfreiraum
- Landumlegung, Sondernutzungsplanung
- Einzonung und Sondernutzungsplanung erfolgen parallel
- Aktive Bodenpolitik zwecks Sicherung der öffentlichen Räume und Ausstattung

Zeitraumen

langfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer
Stadt RJ



S 3 Wohngebiete

S 3.6 Umstrukturierung und Neuverdichtung von Wohngebieten

Ausgangslage

Es bestehen verschiedene Gebiete, in denen die bestehende Bausubstanz nicht mehr den heutigen Anforderungen an Wohnbauten genügt. In weiteren Gebieten wurde die ursprünglich gewerbliche Nutzung aufgegeben oder sie ist auszulagern. Diese Gebiete stehen vor einer baulichen Umstrukturierung.

Ziele

- Siedlungsgebiet nach Aussen begrenzen, nach Innen verdichten
- innere Verdichtung mit hoher Qualität anstreben
- Neubauareale qualitativ hochstehend überbauen
- Neubauten gut in die Quartierstruktur einpassen
- hoher Ausbaugrad, urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität anstreben
- Wohnumfeldqualitäten verbessern, Qualitäten der inneren Freiräume sichern und ergänzen

Konzepte / Grundlagen

Querverweise V 2.3

Wohnstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 3.6

Über die Umstrukturierungsgebiete besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. Die bestehende gewerbliche Nutzung ist zugunsten der anzustrebenden Wohnnutzung auszulagern. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind Rahmenbedingungen bezüglich zukünftiger Bebauung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Anzustreben sind Konkurrenzverfahren zur Findung von zukunftsweisenden Wohn- und Erschliessungskonzepten. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

3.6.1 Kreuzstrasse / St. Wendelinstrasse
 - Auslagerung der Betriebsteile der Winterhof AG in den Bereich Kinderzoo und / oder Wagen
 - zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten
 - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen (ab Alter Jonastrasse)
 - Quartiercharakter aufnehmen und weiterentwickeln
 - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität
 - Lärmschutz entlang Alter Jonastrasse

kurzfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.6.2 Alte Jonastrasse / Spinnereistrasse
 - Bei Erneuerungsabsichten Zonierung überprüfen
 - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
 - Quartiercharakter aufnehmen und weiterentwickeln
 - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität
 - Lärmschutz entlang Alter Jonastrasse

mittelfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.6.3 EWJR, Lattenhof
 - Zentrumsnahes Gebiet für Wohn- und Dienstleistungsnutzungen
 - zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten
 - Rücksichtnahme auf Ensemble / Ortsbildschutzgebiet
 - Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
 - Integration / Berücksichtigung Stadtbach
 - Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, Siedlungsrand
 - Lärmschutz entlang Bahnlinie
 - Korridor Bahntunnel Meienberg sichern

kurzfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ



Über die Neuverdichtungsgebiete besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. In Kooperation mit den Grundeigentümern sind die Rahmenbedingungen bezüglich Bebauung, Etappierung, Erschliessung und Freiräume zu definieren. Anzustreben sind Konkurrenzverfahren zur Findung von zukunftsweisenden Wohn- und Erschliessungskonzepten. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder anderen Rahmenplänen festzuhalten.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

3.6.4 Oberseestrasse

- Ersatz der bestehenden Bausubstanz anstreben
- Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
- Parkierung / Grundwasserspiegel aufeinander abstimmen
- Quartiercharakter aufnehmen und weiterentwickeln
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität

Zeltrahmen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.6.5 Oberseestrasse / Mürtschenstrasse

- Ersatz der bestehenden Bausubstanz anstreben
- zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten
- Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
- Parkierung / Grundwasserspiegel aufeinander abstimmen
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität

mittelfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.6.6 Hohlweg

- Verdichtung der bestehenden Siedlung prüfen, Verdichtungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität beibehalten / schaffen
- bestehender Überbauungsplan revidieren

kurzfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ

3.6.7 St. Gallerstrasse / Sonnenbühlstrasse

- Ersatz der bestehenden Bausubstanz anstreben
- zukunftsweisendes Siedlungskonzept in Konkurrenzverfahren erarbeiten
- Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
- Lärmschutz
- Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität

mittelfristig

Grundeigentümer
Stadt RJ



S 4 Gewerbe- Industriegebiete

S 4.1 Neubaugelbiete Gewerbe und Industrie

Ausgangslage

Der Zonenplan umfasst 24.3 ha Bauland für Gewerbe- und Industrienutzungen. Die Gebiete Schachen und Schönau (5.2 ha) stehen im Zusammenhang mit der Realisierung der Entlastungsstrasse und stehen erst langfristig zur Verfügung. Rund 4 ha sind Erweiterungsreserven für bestehende Betriebe. Für Neuansiedlungen stehen noch einzelne Grundstücke im Industriegebiet Stampf und das Gebiet Buech zur Verfügung. Das erweiterte Gebiet Buech ist noch nicht hinreichend erschlossen. Im Gebiet Blumenau ist die gewerblich-industrielle Nutzung durch den Grundwasserschutz stark eingeschränkt.

Ziele

- Erhaltung und Förderung Werkplatz (produzierendes Gewerbe, Technologie und Produktion)
- Angebote grösserer Flächen an geeigneten Lagen für neue Firmen
- Entwicklungsreserven für bestehende Betriebe sichern
- Auslagerungen

Konzepte / Grundlagen

Wirtschaftsstandort

Sportstättenplanung

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise S 5.10

Richtplanbeschlüsse zu S 4.1

Das erweiterte Gewerbe- und Industrieareal Buech ist schrittweise zu erschliessen. Es dient in erster Priorität der Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven Produktionsbetrieben.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

4.1.1 Buech

- Vereinbarung mit Grundeigentümer liegt vor
- Erschliessungsplanung durchführen (Strassenführung, Landumlegung, bedarfsgerechte ÖV-Erschliessung)
- keine publikumsintensiven Nutzungen (Einkaufszentren / Freizeitanlagen) zulässig
- Gestaltung Siedlungsrand regeln
- Gewässerabstand beachten
- Integration Weiler untere Au regeln

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
Grundeigentümer

Für die Winterhof AG sind die erforderlichen Betriebsreserven für Erweiterungen im Wagnerfeld zu sichern.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

4.1.2 Wagnerfeld

- Gebiet für Auslagerung Werkstätten / Lager Circus Knie aus innerstädtischen Gebieten
- Zusammenfassung Winterlager an einem Standort
- Abstimmung auf Grundwasserschutz
- best. Überbauungsplan aufheben, neuer Sondernutzungsplan erforderlich
- Erschliessung regeln
- Personalwohnungen im westlichen Bereich (WG)
- Übergang zum Wohngebiet gestalten
- Gestaltung Siedlungsrand

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
Grundeigentümer



Im Gebiet Blumenau ist eine Interessenabwägung zwischen den Anforderungen des Gewerbebetriebs, den Grundeigentümerabsichten, des Grundwasserschutzes sowie den Überlegungen zur Erweiterung des Sportschwerpunktes durchzuführen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

4.1.3 Blumenau

- umfassende Auslegeordnung der betroffenen Interessen
- Verhandlungen mit Betrieben / Grundeigentümer
- gemeinsame Strategie festlegen

- allenfalls Angebot für Auslagerung Industriebetrieb unterbreiten
- neue Nutzung auf Grundwasserschutz abstimmen
- Zonierung überprüfen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer
Betrieb

langfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer
Betrieb



S 4 Gewerbe- Industriegebiete

S 4.2 Entwicklungsgebiete Gewerbe- und Industrienutzungen

Ausgangslage

Der Zonenplan weist für die nächste Planungsperiode (bis 2020) ausreichende Kapazitäten für neue Gewerbe- und Industriearbeitsplätze auf. Für die langfristige Entwicklung sind jedoch Optionen offen zu halten.

Ziele

- Gewerbe- und Industriestandort von regionaler Bedeutung erhalten und fördern
- attraktive Standortbedingungen anbieten

Konzepte / Grundlagen

Wirtschaftsstandort
Zentrumsgürtel Rapperswil

Querverweise S 1.4
S 4.3
L 1.2

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 4.2

Das Gebiet Boland (Buech Ost) dient als langfristiges Entwicklungsgebiet für Gewerbe- und Industrienutzungen.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- 4.2.1 Boland
- Bei Bedarf Einzonung prüfen

Zeitraumen langfristig
Initiator / Beteiligte Stadt RJ
Grundeigentümer

Das Gleisfeld westlich der Firma Weidmann ist für deren langfristige Entwicklung zu sichern. Werden die Gleisanlagen nicht mehr benötigt, ist eine Erweiterung der Industriezone zu prüfen.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- 4.2.2 SBB- Gleisfeld
- Verhandlungen mit SBB und Weidmann
 - aktive Bodenpolitik
 - langfristige Betriebsreserve
 - Ansiedlung Innovationszentrum prüfen
 - Rücksichtnahme auf geschütztes Lokdepot
 - Industriegleisanschluss nutzen

Zeitraumen langfristig
Initiator / Beteiligte Grundeigentümer
Stadt RJ
Betrieb



S 4 Gewerbe- und Industriegebiete

S 4.3 Entwicklungsgebiet Fischenriet / Schönau / Frohberg

Ausgangslage

Im Gebiet Schönau / Frohberg liegen noch verschiedene Grundstücke im Übrigen Gemeindegebiet. Die Entwicklung dieser Landschaftskammer steht in engem Zusammenhang mit der Realisierung der Verkehrsentlastung Rapperswil (Abschnitt Kempraten - Anschluss Hülstein). Das Gebiet wird grossräumig als Bauinstallationsplatz benötigt. Bis zur Realisierung der Verkehrsentlastung Rapperswil sind - um den erforderlichen Handlungsspielraum nicht einzuschränken - keine Einzonungen in diesem Gebiet vorzunehmen.

Ziele

- Handlungsspielraum für Realisierung Verkehrsentlastung Rapperswil offen halten
- langfristiger Gewerbestandort
- Entwicklungsgebiet Wohnen Frohberg

Konzepte / Grundlagen

Wirtschaftsstandort

Wohnstandort

Querverweise S 4.2

V 2.1

L 1.2

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 4.3

Der vorgesehene Korridor der Verkehrsentlastung Rapperswil ist offenzuhalten. Die Erschliessung und Bebauung des Gebietes Fischenriet ist bis zum Entscheid über die Linienführung und Realisierung der Verkehrsentlastung Rapperswil zurückzustellen.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

4.3.1 Fischenriet

- bei Bauvorhaben evtl. Planungszone erlassen
- Korridor Verkehrsentlastung weiterbearbeiten

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

langfristig

Stadt RJ

Kanton SG

Grundeigentümer

Das Gesamtgebiet Frohberg / Schönau stellt eine mögliche, langfristige Entwicklungsreserve dar. Im Bereich Frohberg steht die Wohnnutzung im Vordergrund, im Gebiet Schönau sind gewerbliche Nutzungen anzuordnen.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

4.3.2 Schönau (nach dem Bau der Verkehrsentlastung Rapperswil)

- Standort für zukünftiges Handwerkerzentrum / Gewerbezentrum
- Erschliessung regeln
- Bebauung und Erschliessung aufeinander abstimmen
- Siedlungsrand, Strassenraumgestaltung Rütistrasse
- Lärmschutz gegenüber dem Wohngebiet
- Grenzwerte NIS beachten (Hochspannungsleitung)
- Ortseinfahrt

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

langfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

4.3.3 Frohberg (nach dem Bau der Verkehrsentlastung Rapperswil)

- Erschliessung ab Frohbergstrasse
- Landumlegung, Erschliessungsplanung (Entwässerung, Strassen, Wege, Freiflächen)
- Gestaltung Siedlungsrand
- Berücksichtigung Topografie (Nordhanglage)

langfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ



S 4 Gewerbe- Industriegebiete

S 4.4 Entwicklungsgebiet Schachen

Ausgangslage

Das Gebiet Schachen (4 ha) ist für Auslagerungen von Betriebsteilen aus dem Bahnhofareal reserviert. Die Auslagerungen werden zur Realisierung der Verkehrsentslastung Rapperswil erforderlich. Das Gebiet befindet sich im Eigentum von Kanton und Stadt. Die Erschliessung mit Anschlussgleisen ist vorgesehen.

Ziele

- RJ als attraktiver Standort für Arbeitsplätze (SBB) stärken

Konzepte / Grundlagen

Wirtschaftsstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Querverweise V 2.1

Richtplanbeschlüsse zu S 4.4

Im Rahmen der Realisierung der Entlastungsstrasse sind die Bedürfnisse der SBB für die Auslagerung von Betriebsteilen ins Gebiet Schachen zu konkretisieren. Die langfristige Nutzung des Gebietes richtet sich nach diesen Bedürfnissen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

4.4.1 Schachen

- Gespräche / Verhandlungen mit SBB
- Flächenbedarf konkretisieren
- Industrieleisanschluss nutzen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
SBB

- Etappierung regeln
- Staffelung Bauvolumen, Übergang zum Wohngebiet
- Strassenraumgestaltung Sammelstrasse
- Sondernutzungsplan erarbeiten

kurzfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
SBB

- Erschliessung Grundstück Nr. 169 (Stadt Rapperswil-Jona) forcieren
- Baureife herstellen

kurzfristig **Stadt RJ**



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

S 5.1 Öffentliche Verwaltung

Ausgangslage

Im Rahmen der Fusion wurde die Stadtverwaltung neu organisiert. Die kantonalen und regionalen öffentlichen Dienstleistungen (RAV, Polizei, regionales Beratungszentrum, regionales Vormundschaftsamt, Amtsnotariat) sind an der Alten Jonastrasse 24 (ehem. Swisscomgebäude) und entlang der Neuen Jonastrasse untergebracht während die städtischen Dienstleistungen im Stadthaus im Zentrum von Jona angeordnet sind. Die Platzverhältnisse sind für zeitgerechte Arbeitsplätze genügend. Einzelne Abteilungen sind ausgelagert. Das Stadthaus weist keine Raumreserven auf.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen
- gute Voraussetzungen für eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Verwaltungsaufgaben schaffen
- regionale und kantonale öffentliche Dienstleistungen bündeln
- kommunale öffentliche Dienstleistungen bündeln

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Querverweise S 2.2
S 2.4

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 5.1

Das kommunale Verwaltungszentrum ist zentral rund um das bestehende Stadthaus in Jona zusammenzufassen. Erweiterungsmöglichkeiten für die Verwaltung sind im Umfeld des heutigen Stadthauses vorzusehen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Begleitung städtebauliche Studien im Umfeld des Stadthauses (Nordseite St. Gallerstrasse)
- Einbringen der Raumbedürfnisse Stadtverwaltung
- unterirdische Verbindung zum Stadthaus prüfen
- aktive Bodenpolitik

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte
Grundeigentümer
Stadt RJ

Die regionalen und kantonalen Verwaltungsdienstleistungen sind am Standort Alte Jonastrasse 24 (ehem. Swisscomgebäude) zu bündeln.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Standort beibehalten
- langfristige Erweiterungsmöglichkeiten offen halten

Zeitraumen langfristig
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
Kanton SG

Das Vertragsmodell mit der Kantonspolizei (Aufgabenteilung Stadtpolizei / Kantonspolizei) wird ab 2009 neu geregelt.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Aufgabenteilung überprüfen
- Standort beibehalten

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte
Kantonspolizei
Stadt RJ



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

S 5.2 Berufsschule

Ausgangslage

Bei der Berufsschule besteht Ausbaubedarf. Umfangreiche Abklärungen haben ergeben, dass am bestehenden Schulstandort die erforderlichen Ausbauten nicht erstellt werden können. Als Alternativstandorte stehen zurzeit die Bahnhofsgebiete Rapperswil und Jona im Vordergrund.

Ziele

- Sicherung und Ausbau des Standortes für die Berufsschule
- Stärkung des Weiterbildungsangeboetes im Bereich Erwachsenenbildung

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Querverweise V 2.1
S 2.1

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 5.2

Für die Erweiterung der Berufsschule sind entweder am bestehenden Standort die erforderlichen Landreserven zu sichern oder es ist ein Alternativstandort anzubieten.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erweiterungsplanung Berufsschule aktiv begleiten
- Alternativstandorte prüfen

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte **Kanton SG**
Stadt RJ



S 5 Bildung

S 5.3 Hochschule (HSR)

Ausgangslage

Die interkantonal abgestützte Fachhochschule HSR bietet verschiedene Technik-Studienlehrgänge an. Sie bildet für Rapperswil-Jona einen sehr wichtigen Standort- und Entwicklungsfaktor. Die Bestandes- resp. die Erweiterungssicherung ist langfristig gewährleistet. Auf dem Areal Curtigut ist eine Erweiterung der Hochschule in Planung (Wettbewerb durchgeführt).

Ziele

- Standort der Fachhochschule langfristig sichern
- laufende Optimierung der Fachhochschulinfrastruktur ermöglichen
- Zugänglichkeit des Campus verbessern

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
Wirtschaftsstandort

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 5.3

Für die Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Hochschule sind die guten Voraussetzungen beizubehalten. Die Hochschulnutzung hat am bestehenden Standort Priorität. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung soll gefördert werden (Innovationszentren).

Querverweise

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Unterstützung bei allf. Standortsuche von neuen Innovationszentren

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
mittelfristig **Kanton SG**
Stadt RJ
Grundeigentümer

Die Zugänglichkeit ist mit einer direkten Erschliessung von der Oberseestrasse ins Curtiguet zu verbessern.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Anforderungen an einen attraktiven Zugang in die Projektierung der laufenden Erweiterung einbringen

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
kurzfristig **Stadt RJ**
Kanton SG

- zusätzliche Fussweganbindung an die Oberseestrasse suchen

langfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer

Eine Arrondierung des Campus-Areals entlang der Oberseestrasse ist anzustreben.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Gespräche mit Grundeigentümer
- Landerwerb bei Gelegenheit

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
langfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Kanton SG



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.4 Kultur und Anlässe

Ausgangslage

Das Kulturangebot in Rapperswil-Jona ist breit gefächert. Geeignete Lokale und Anlagen für die zahlreichen Kulturveranstalter sind vorhanden. Heute bestehen für Indoor-Veranstaltungen drei Gebiete mit konzentrierten Kultureinrichtungen (Gebiet Klaus Gebertstrasse, Altstadt Rapperswil, Zentrum Jona). Das ehemalige Zeughaus wurde zum Kunstzeughaus umgebaut. Es bietet sich damit die Chance zwischen den heutigen Schwerpunkten einen weiteren Kulturschwerpunkt einzurichten. Für kulturelle Angebote im Freien bestehen ebenfalls verschiedene, attraktive Orte mit unterschiedlicher Ausprägung (Altstadt, Giessi, Garnhänki, Grünfels, Stampf, Lido).

Es besteht ein Leitbild Kultur, welches auf der Basis einer Bevölkerungsumfrage und unter Mitwirkung der IG Kultur wichtige Grundsätze sowie Ziele und Massnahmen zum Kulturangebot definiert. Ein Museumskonzept liegt vor.

Eine klare Positionierung von Rapperswil-Jona in Bezug auf die Durchführung von Events und Anlässen wurde erarbeitet. Die Abstimmung mit der Region Obersee ist noch offen.

Ziele

- reichhaltiges, verschiedenartiges Kulturangebot sichern
- den Bedürfnissen aller Generationen angepasstes Kulturangebot
- Förderung traditioneller und zeitgenössischer Kunst und Kultur

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Leitbild Kultur

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Querverweise S 2.3

L 4.2

Richtplanbeschlüsse zu S 5.4

Das Areal des ehemaligen Zeughauses ist multifunktional weiterzuentwickeln und bei Bedarf ist die Anordnung weiterer öffentlicher Einrichtungen zu prüfen. Der Aussenraum ist auf Publikumsnutzungen auszulegen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Areal multifunktional weiterentwickeln

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

Grundeigentümer

Stadt RJ

Bei Grossanlässen oder Events ist unter Einbezug des ÖV ein besonderes Mobilitätsmanagement einzusetzen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- besonderes Mobilitätsmanagement unter Einbezug des ÖV für Grossanlässe

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Veranstalter

Stadt RJ

Die Positionierung und Strategie der Stadt Rapperswil-Jona betreffend der Durchführung von Events ist umzusetzen. Die Gesamtkonzeption Nutzung Schloss ist auf der Basis der Ergebnisse der Ideenwerkstatt weiterzuentwickeln. Die Umsetzung des Museumskonzeptes ist weiterzuführen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis



Handlungsrichtlinien

- räumliches Konzept erarbeiten
- Nutzungs- und Betriebsreglemente überprüfen
- Abstimmung auf die Region

- Schlossnutzung
- Arbeitsgruppe mit Ortsgemeinde bilden
 - künftige Nutzung Schloss festlegen

- Museen
- Konzept umsetzen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Verkehrsverein RJ

kurzfristig **Ortsgemeinde**
Stadt RJ

kurzfristig **Stadt RJ**
Ortsgemeinde
Vereine



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

S 5.5 Volksschule

Ausgangslage

Rapperswil-Jona ist als Einheitsgemeinde organisiert. Die Schulverwaltung der Volksschule ist Teil der Stadtverwaltung. Kindergärten und Primarschulen sind dezentral angeordnet, die Oberstufe ist auf fünf Standorte verteilt. Die Oberstufenreform erfolgt grundsätzlich im wesentlichen an den bestehenden Schulstandorten, die Einführung von „erweiterten Tagesstrukturen“ (Betreuung in unterrichtsfreier Zeit und über Mittag) ist im Gang. Eine laufende Schulraumplanung stellt eine gute Auslastung der bestehenden Infrastruktur und das frühzeitige Erkennen von zusätzlichem Schulraumbedarf sicher. Gesamthaft ist die Schulraumsituation als sehr gut einzustufen. Eine Überprüfung der Schulraumplanung unter den Aspekten Oberstufenreform, Tagesstrukturen und Basisstufe ist im Jahr 2009 vorgesehen. Zusätzlicher Schulraumbedarf zeichnet sich im Gebiet Bildau / Hanfländer ab. Ebenfalls besteht ein gewisser Druck im Gebiet Lenggis, wobei mittelfristig für eine nachhaltige Lösung auch der Kindergarten Thäli in die Schulanlage Lenggis zu integrieren ist. Das frei werdende Areal kann für eine attraktive Wohnnutzung bereit gestellt werden. Über den Turnhallenbedarf der Oberstufe ist in Abhängigkeit mit der Bäderstrategie zu entscheiden.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Schulinfrastrukturen
- frühzeitiges Erkennen von zusätzlichem Schulraumbedarf
- langfristige Landsicherung für zukünftige Ausbauprojekte

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
Schulraumplanung

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bildung, Familie

Richtplanbeschlüsse zu S 5.5

Die Schulraumplanung ist unter Berücksichtigung der Oberstufenreform, der Tagesstrukturen und der Basisstufe gesamthaft zu überprüfen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Überarbeitung Schulraumplanung vorsehen (ab 2009)
- Berücksichtigung Bäderstrategie / Turnhallenbedarf

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**

- freiwerdende Areal fallweise einer neuen Nutzung zuführen (Quartierfreiräume / Neuüberbauung)

mittelfristig **Stadt RJ**

Der zusätzliche Schulraumbedarf für den nordöstlichen Siedlungsteil ist im Gebiet Hanfländer abzudecken. Die Schulraumplanung ist zu konkretisieren.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- kurz- und mittelfristiger Schulraumbedarf konkretisieren
- Abwägung Erweiterung Altbau oder Neubau
- Schutzwürdigkeit Schulanlage Hanfländer beachten
- Konkurrenzverfahren über Schulraumerweiterung durchführen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig **Schulverwaltung**
Grundeigentümer

Es sind Landreserven für eine allfällige Erweiterungen des Oberstufenstandortes Burgerau / Kreuzstrasse zu sichern. Alternativ zu den Grundstücken östlich der Bahn stehen auch Grundstücke zwischen Schulhaus Burgerau und Bahnlinie zur Diskussion.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis



Handlungsrichtlinien

- Verhandlungen mit Grundeigentümer

Zeitraumen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

S 5.6 Stadtbibliothek

Ausgangslage

Es bestehen zur Zeit zwei Bibliotheken sowie eine Ludothek. Ein Zusammenführen an einem zentralen Standort ist zu prüfen. Ein regionales Bibliothekenkonzept ist unter Federführung des Kantons in Bearbeitung. Der Raumbedarf ist auch unter Berücksichtigung der regionalen Überlegungen abzuklären. Ein kommunales Bibliothekenkonzept ist vorhanden.

Ziele

- qualitative Leistungsverbesserung, Bildungsförderung
- Zusammenführung an zentralem Standort
- effizienter Mitteleinsatz
- Bibliothek als gesellschaftlicher Treffpunkt (Jugend, 60+, kulturelle Plattform) stärken

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
regionales Bibliothekenkonzept

Querverweise

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bildung, Familie

Richtplanbeschlüsse zu S 5.6

Die beiden Bibliotheken werden an einem zentralen Standort
zusammengelegt.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- kommunales Bibliothekenkonzept umsetzen
- regionale Überlegungen einbeziehen
- Standorte prüfen
- gewählten Standort sichern

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig **Stadt RJ**



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.7 Kinderbetreuung

Ausgangslage

Das Angebot für Familien und Kinder wird durch verschiedene Trägerschaften abgedeckt. Im Familienforum RJ sind diverse Dienste zusammengefasst. Ein Projekt Kinderbetreuung ist in Umsetzung. Ob die Raumbedürfnisse abgedeckt werden können oder wo Erweiterungsbedarf besteht, werden das Konzept und die Nachfrageentwicklung zeigen.

Eine Übersicht über alle öffentlichen und privaten Kinderspielplätze, die eine Beurteilung der Versorgungsqualität zulässt, fehlt zur Zeit noch.

Ziele

- attraktive Standortgemeinde für Familien mit Kindern
- breit abgestütztes, vielfältiges Betreuungsangebot aufrechterhalten
- Koordination mit Tagesstrukturen der Volksschule

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
Teilprojekt Kinderbetreuung

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bildung, Familie

Richtplanbeschlüsse zu S 5.7

Auf der Basis des Projekts Kinderbetreuung sind die vorgeschlagenen Massnahmen schrittweise umzusetzen.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Umsetzung Projekt Kinderbetreuung

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer

Es ist durch das Ressort Bau und Umwelt eine Übersicht über die öffentlichen und grösseren privaten Kinderspielplätze zu erstellen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Übersicht erstellen
- Ermittlung Handlungsbedarf
- Massnahmen entwickeln in Abstimmung mit dem Projekt „Kinder im Gleichgewicht“
- Umsetzung

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
mittelfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

S 5.8 Werkdienst

Ausgangslage

Der Werkdienst ist neu organisiert und befindet sich im Werkhof Bildau. Die Raumverhältnisse resp. Aussenplatzverhältnisse sind ausreichend. Der Werkdienst verfügt zudem über verschiedene temporäre Lagerstandorte für div. Material ausserhalb des Werkhofs.

Der ÖV-Betreiber kann heute seinen Bedarf an Busdepots ausserhalb von Rapperswil-Jona abdecken. Der westliche Teil des Werkhofs eignet sich sehr gut als Standort für ein Busdepot, falls dies zukünftig erforderlich wäre. Auch eine Erweiterung des Werkhofes auf das westliche Areal ist bei Bedarf möglich.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen
- gute Voraussetzungen für eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Werkdienste beibehalten
- gute Erreichbarkeit an zentralem Standort beibehalten
- Option für Busdepot offen halten

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise S 5.14

Richtplanbeschlüsse zu S 5.8

Die im Rahmen der Vereinigung durchgeführte Zentralisierungsstrategie des Werkdienstes hat sich bewährt und ist weiterzuführen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- westliches Areal für öffentliche Nutzungen mit Synergien zum Werkdienst oder für allfälliges Busdepot offen halten

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
langfristig **Stadt RJ**

Für den vorhandenen Lagerbedarf, auch in Abstimmung mit den Lagerbedürfnissen von Zivilschutz und Feuerwehr, sind rechtzeitig neue Kapazitäten zu schaffen und langfristig zu sichern

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Neue Lagerstandorte prüfen
- vor Auflösung bestehender Lagerstandorte neue Lagerkapazitäten sichern

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
laufend **Stadt RJ**
Grundeigentümer



S5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.9 Friedhöfe

Ausgangslage

Eine alle Friedhöfe umfassende Friedhofplanung ist nicht bekannt. Aufgrund der allgemeinen Tendenz zu Urnenbestattungen, sowie aufgrund der Zwischenergebnisse aus dem Projekt Friedhofwesen, werden die vorhandenen Friedhofareale als genügend gross beurteilt. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen beim Friedhof Jona.

Ziele

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 5.9

Die Kapazitäten der einzelnen Friedhöfe sind noch weiter zu konkretisieren.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Grundlagen zusammenstellen
- Abschätzung Handlungsbedarf
- Massnahmen entwickeln

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
langfristig **Stadt RJ**
Kirchgemeinden



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.10 Sport- und Freizeitanlagen

Ausgangslage

Rapperswil-Jona verfügt flächendeckend über ein breites Angebot verschiedenster Sport- und Freizeitanlagen. Die Sportstättenplanung (November 2001) legt konzeptionell die Strategie für deren Ausbau fest. Das räumliche Konzept basiert auf der Idee der Konzentration und Entflechtung der einzelnen Sportanlagen. Als Schwerpunkt für Ballsport und Leichtathletik ist das Gebiet Grünfeld festgelegt, Wasser- und Wintersport werden im Lido konzentriert, die Freizeitanlagen schwergewichtig im Stampf und der Bereich Tourismus im Lido (Kinderzoo) und in der Altstadt angeordnet. Nebst dem organisierten Vereinssport ist auch den Bedürfnissen der individuellen Sportbetätigung Rechnung zu tragen.

Nebst den eigenen Anlagen befinden sich in den Nachbargemeinden zusätzliche Sport- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Alpamare), die das eigene Angebot ergänzen. Zur besseren Auslastung der Anlagen ist die Akquisition von Sportanlässen, die über den Vereinssport hinaus gehen, zu fördern.

Ziele

- Projekte zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit gezielt unterstützen
- angepasstes Angebot von Sport- und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- optimale Nutzung der Anlagen durch neue Sportanlässe, Verbesserung der Wahrnehmung als Sportstadt

Konzepte / Grundlagen

Sportstättenplanung
Öffentliche Bauten und Anlagen

Querverweise S 4.1
L 1.3

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus

Richtplanbeschlüsse zu S 5.10

Die Sportstättenplanung ist nach Vorliegen der Entscheide betreffend Bäderstrategie zu aktualisieren und nachzuführen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Ergebnisse Bäderstrategie abwarten
- Sportstättenplanung aktualisieren, Bedürfnisse überprüfen
- Nutzer miteinbeziehen
- Bedürfnisse des individuellen Sporttreibens, der allgemeinen Bewegungsförderung sowie von Randsportarten in die Abklärungen einbeziehen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Schulverwaltung
Vereine
Jugendrat

Im Gebiet Grünfeld sind Landreserven für den langfristigen Ausbau der Sport- und Freizeitanlagen zu sichern. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Sportareals ist zu verbessern.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Gespräche mit Grundeigentümer
- aktive Bodenpolitik
- Berücksichtigung Grundwasserschutz

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Wasserversorgung

- besonderes Mobilitätsmanagement unter Einbezug des ÖV für Grossanlässe und Spitzenbedarf

kurzfristig **Veranstalter**
Grundeigentümer
Stadt RJ

Im Gebiet Lido ist der Bereich südlich des Strandweges für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis



Handlungsrichtlinien

- öffentlicher Seezugang vergrössern
- Abstimmung auf Bootsplätze / Hafenanlage
- Ersatzstandort Trockenplätze suchen
- Gespräch mit Grundeigentümer Camping

- besonderes Mobilitätsmanagement unter Einbezug des ÖV für Grossanlässe und Spitzenbedarf

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte
mittelfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
Grundeigentümer

kurzfristig **Veranstalter**
Stadt RJ
Grundeigentümer



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.11 Medizinische Versorgung

Ausgangslage

Rapperswil-Jona ist spitalmässig Richtung Uznach ausgerichtet. Mit dem kantonalen Spital Linth in Uznach besteht eine moderne Spitalinfrastruktur, welche den künftigen Bedürfnissen Rechnung trägt. Spätere Erweiterungen sind innerhalb des bestehenden Spitalareals Uznach vorgesehen. In Rüti befindet sich ein Notfallstützpunkt. Bei den privaten Kliniken und Dienstleistungsbetrieben im Bereich Fürsorge und Gesundheit sind keine grösseren Ausbauabsichten bekannt, welche mit raumplanerischen Mitteln zu lösen wären. Als regionales Zentrum möchte sich Rapperswil-Jona im Bereich der ambulanten Medizin gut positionieren. Ein Handlungsbedarf besteht nicht.

Ziele

- Erhalten der medizinischen Grundversorgung und Unterstützen eines ganzheitlichen Angebots
- Sicherstellen von Entwicklungspotenzialen an zentralen Lagen für Gesundheitsanbieter

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales, Stadtentwicklung

Richtplanbeschlüsse zu S 5.11

Durch ein gezieltes Standortmarketing sind gute Voraussetzungen für private Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen insbesondere im ambulanten Bereich zu schaffen. Die Zulassungspraxis für neue Anbieter ist mit dem kantonalen Gesundheitsdepartement zu analysieren, eine Lockerung ist angezeigt.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- gezieltes Standortmarketing
- Vorbereitung von Entwicklungspotenzialen an zentralen Lagen
- aktive Bodenpolitik

Zeitraumen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.12 Betagtenbetreuung, Wohnen im Alter

Ausgangslage

Die Leistungserbringer im Bereich Betagtenbetreuung wurden im Rahmen der Fusion in der Stiftung RajoVita zusammengefasst. Das Altersleitbild wurde kürzlich revidiert. Aufgabe der Stiftung ist es, den aufgrund der Demografie tendenziell steigenden Bedarf an Pflegeplätzen zu bestimmen und eine Strategie zur Deckung dieses Bedarfs auszuarbeiten. In die Strategie zu integrieren und zu fördern sind verschiedene alternative Wohnformen mit temporären, mobilen Dienstleistungen (Spitex, Mahlzeitendienste etc.), damit die Betagten möglichst lange individuell und eigenständig wohnen können. Die Stellung der bestehenden genossenschaftlich organisierten Alterswohnungen ist noch offen. Aufgabe der Stiftung RaJoVita resp. der Stadt Rapperswil-Jona ist es, das Gesamtangebot zu überprüfen und eine Strategie zur Deckung des Gesamtbedarfs auszuarbeiten. Das regionale Pflegeheim in Uznach verfügt über genügend Raumflächen.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen
- koordiniertes Gesamtangebot für Betagte
- attraktiver Standort für Wohnen im Alter festigen

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Gesundheit und Alter

Querverweise V 2.4

Richtplanbeschlüsse zu S 5.12

Der Stadtrat erarbeitet ein Konzept für eine umfassende Betagtenbetreuung.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Konzept erarbeiten mit Bedarf, Betreuungsmodellen, Strategie, Standorten (auf der Basis der Bevölkerungsbefragung)
- Stellung Genossenschaften Alterswohnungen klären

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Rajovita

- Umsetzung Konzept / Strategie durch Rajovita
- Standortsicherung

mittelfristig **Stadt RJ**
Rajovita

Erweiterungen des Angebots für Wohnen im Alter sind an den bestehenden Standorten von Betagteinrichtungen zu konzentrieren. Für neue Einrichtungen sind zentrumsnahe Lagen mit gutem ÖV- Anschluss zu bevorzugen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- S 5.9.1 Meienberg, Bildau
- Sicherung von Landreserven
 - Gespräch mit Grundeigentümer
 - aktive Bodenpolitik

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Rajovita**
Stadt RJ
Grundeigentümer

- S 5.9.2 Porthof
- Reserve für Angebote zum Wohnen im Alter
 - Abstimmung mit Verlegung Schachenstrasse

mittelfristig **Rajovita**
Stadt RJ

Eine Drehscheibe für umfassende Dienstleistungen im Alter besteht. Der definitive Standort dieser Drehscheibe ist noch offen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis



Handlungsrichtlinien

- Strategie Betagtenbetreuung umsetzen
 - Standort festlegen
 - aktive Bodenpolitik
-

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte **Rajovita**
Stadt RJ



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.13 Jugend

Ausgangslage

Die Stadt führt mit dem Jump-In eine Kontaktstelle für Kinder- und Jugendarbeit. Daneben bieten verschiedene kirchliche und private Institutionen ein vielfältiges Angebot an Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche an. Im Sportbereich besteht ein umfassendes Angebot von über 80 Sportvereinen. Teilweise verfügen diese Institutionen und Vereine über eigene Lokalitäten. Die Stadt stellt eine Vielzahl von Sport- und Freizeitanlagen zur Gewährleistung des Vereinsangebotes zur Verfügung. Ein Jugendtreffpunkt an zentraler Lage in Rapperswil-Jona fehlt.

Ziele

- attraktive Standortgemeinde für Familien mit Kindern und Jugendlichen
- breit abgestütztes, vielfältiges Sport- und Freizeitangebot für Jugendliche aufrechterhalten
- Koordination mit Sportstättenplanung sichern

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
Sportstättenplanung
Schulraumplanung

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Gesellschaft

Querverweise V 2.1

Richtplanbeschlüsse zu S 5.13

Auf dem Areal Teuchelweiher ist in Abhängigkeit mit dem Bau der Verkehrsentlastung Rapperswil ein Jugendtreffpunkt zu prüfen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Jugendtreffpunkt auf Areal Teuchelweiher prüfen
- kurzfristige Lösung in einfacher Bauart suchen
- Mitgestaltung der Jugendlichen sichern, offenes Konzept wählen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Stadt RJ
Jugendrat



S 5 Siedlungsausstattung, öff. Bauten und Anlagen

Siedlung

S 5.14 Feuerwehr

Ausgangslage

Das Feuerwehrdepot Bollwies weist ein auch langfristig genügendes Raumangebot auf. Erweiterungen insbesondere von Aussenanlagen sind nördlich des bestehenden Feuerwehrareals sichergestellt. Über dieses Reservegebiet besteht ein rechtsgültiger Sondernutzungsplan, der Wohnbauten vorsieht. Die beiden zusätzlichen Aussenstationen (Thäli, Merkurstrasse) sollen aufgehoben und die Bauten einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Chemiewehr-Stützpunkte werden zur Zeit auf kantonaler Ebene überprüft. Mit der Realisierung der Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona (Tunnel) werden die Anforderungen an den Rettungsdienst erhöht. Das gleichenorts untergebrachte regionale Zivilschutzzentrum dient Rapperswil-Jona, Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen
- gute Voraussetzungen für eine effiziente Erfüllung der Sicherheitsdienste schaffen
- Synergien mit Zivilschutz nutzen
- gute Erreichbarkeit an zentralem Standort beibehalten

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Querverweise S 5.8

Richtplanbeschlüsse zu S 5.14

Die Zentralisierungsstrategie der Feuerwehr hat sich bewährt und ist weiterzuführen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- bei Bedarf Aussenraumanlagen erweitern
- Anpassung / Aufhebung bestehender Sondernutzungsplan prüfen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
mittelfristig **Stadt RJ**

Die beiden Feuerwehrdepotaussenstationen wurden aufgehoben. Die beiden Areale sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Lagerkapazitäten in Abstimmung mit den Bedürfnissen des Werkdienstes rechtzeitig sichern
- neue Nutzungsmöglichkeiten prüfen
- Sofern Kindergarten im Bereich Thäli in die Schulanlage Lenggis verschoben wird, Umzonung in Wohnzone prüfen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
mittelfristig **Stadt RJ**



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.15 Quartierentwicklung

Ausgangslage

Die Quartiere sind heute mehrheitlich gut mit öffentlichen Bauten und Anlagen ausgestattet. Verbesserungspotenzial besteht bei der Schaffung, Erhaltung und Gestaltung von Identifikationspunkten im Quartier sowie in der Anbindung der Quartiere an die Zentrumsanlagen (Zentrum Jona, Zentrum Rapperswil, Jonacenter), welche die Versorgungsfunktionen übernehmen.

Ziele

- Sicherstellung Grundausrüstung in den Quartieren
- attraktive Wegverbindungen zu den Versorgungszentren sichern
- ÖV- Anbindung in den Quartieren verbessern
- Quartiervereine stärken, unterstützen
- gezielte Verbesserung der Zugänglichkeit bestehender öffentlicher Räume (von privaten und öffentlichen Körperschaften)

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen
Quartierentwicklung
ÖV- Konzept

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu S 5.15

Unter der Federführung der jeweiligen Quartiervereine werden Quartierkonzepte erarbeitet. Massnahmen zur gestalterischen Aufwertung werden auf Quartierstufe erarbeitet. Die Stadt stellt dafür Hilfestellungen zur Verfügung.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Anstoss aus Quartierverein / Arbeitsgruppen bilden
- Stärken / Schwächenbeurteilung vornehmen
- Konzept entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Quartiervereine

Stadt RJ
Kirchgemeinden



S 5 Ausstattung, öffentlichen Bauten und Anlagen

S 5.16 Öffentliche Freiräume mit besonderer Bedeutung

Ausgangslage

Freiräume mit unterschiedlicher Ausprägung prägen das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität einer Siedlung. Sie nehmen als öffentliche Begegnungs- und Aufenthaltsorte, als Naherholungsräume und Ausgleich zum dicht bebauten Siedlungsgebiet einen hohen Stellenwert ein. Um eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu gewährleisten ist ein Angebot an attraktiven öffentlichen Begegnungsorten mit differenziertem Charakter bereitzustellen.

Ziele

- Pflege und Bereitstellung eines gesamtstädtischen Angebots an öffentlichen Räumen für die Bevölkerung und Gäste der Stadt
- schrittweise Ergänzung und qualitative Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raums

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Rapperswil
Zentrum Jona
Freiräume und Siedlungsökologie
Stadtraum Neue Jonastrasse

Querverweise L 1.3
L 1.4

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 5.16

Das Grünfelsareal ist in Abstimmung mit der Entwicklung des Bushofareals als Park zu gestalten. Ein hoher Grünanteil und Bäume zeichnen seinen besonderen Charakter aus. Er ist als qualitativ hochwertiger Aufenthaltsraum zu gestalten und mit dem Zentrum Jona auf attraktive Weise zu verbinden. Eine weitgehend unterirdische BWZ-Turnhalle südlich Schlüsselweg ist zu prüfen.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Zielsetzungen, Ansprüche und Randbedingungen klären
- Möglichkeiten von baulichen Nutzungen im Untergrund prüfen
- Gestaltungsideen in Konkurrenzverfahren entwickeln
- Ev. unterirdische BWZ-Turnhalle

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
SBB

Das Areal Tüchelweiher ist nach der Realisierung der Entlastungsstrasse als urbaner Stadtraum zu gestalten. Eine hohe Multifunktionalität zeichnet seinen besonderen Charakter aus. Er ist als qualitativ hochwertiger Aufenthaltsraum zu gestalten und in den Stadtkörper einzubinden.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Zielsetzungen, Ansprüche und Randbedingungen klären
- Ersatz der bestehenden Parkplätze durch Parkhaus im Rahmen Entlastungsstrasse realisieren
- Gestaltungsideen in Konkurrenzverfahren entwickeln

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte **Stadt RJ**
Kanton SG



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.17 Carparking

Ausgangslage

Die Altstadt von Rapperswil ist ein attraktives Ausflugsziel für Tagestouristen. Die Einrichtungen für Carfahrten (Gästeausstieg / Carparking) sind nicht optimal.

Ziele

-

Konzepte / Grundlagen

Querverweise

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 5.17

An zentraler Lage im Zentrum Rapperswil ist eine Möglichkeit für den Gästeaus- und Einstieg sicherzustellen. Carparkplätze sind an zentrumsnaher Lage anzubieten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Bedürfnis- / Bedarfsabklärung
- Standortevaluatioin

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Verkehrsverein RJ
Stadt RJ



S 5 Ausstattung, öffentliche Bauten und Anlagen

S 5.18 Durchgangsort für Fahrende

Ausgangslage

Im Kanton St. Gallen fehlen Durchgangsorte für Fahrende. Gemäss dem kantonalen Richtplan ist in der Region Obersee ein solcher zu erstellen. Der vorgeschlagene Standort im Bereich Buechmatt / A53 wurde sowohl von den Grundeigentümern wie von verschiedenen kantonalen Stellen als nicht tauglich beurteilt. Ein neuer Standort ist zu suchen.

Ziele

Konzepte / Grundlagen

Querverweise Kant. Richtplan

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu S 5.18

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ist unter Einbezug der Gesamtregion ein Standort für einen Durchgangsort für Fahrende zu evaluieren, planungsrechtlich zu sichern und zu realisieren.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Standortevaluation weiterführen
- Gespräche mit Grundeigentümer
- Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Kanton SG

Stadt RJ

Grundeigentümer

Regionalplanung